

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/b710cc6d-82a3-3add-a336-16a8161bb1c3>

Bibliografie

Titel	Arbeitsstätten-Richtlinie Toiletten und Toilettenräume auf Baustellen (ASR 48/1,2) Zu § 48 Abs. 1 und 2 der Arbeitsstättenverordnung
Amtliche Abkürzung	ASR 48/1,2
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 1 ASR 48/1,2 - Begriffe

1.1 Toiletten i. S. von § 48 Abs. 1 ArbStättV sind Toilettenzellen im Freien.

1.2 Toilettenräume i. S. von § 48 Abs. 2 Satz 1 ArbStättV sind Räume in Baracken oder vorhandenen Gebäuden sowie in Baustellenwagen, absetzbaren Baustellenwagen, Containern oder anderen Raumzellen, in denen mindestens ein Bedürfnisstand enthalten ist oder in denen mindestens eine Toilettenzelle abgetrennt ist.

1.3 Bedürfnisstände sind Becken, Wände, Rinnen oder Stände [\(1\)](#).

Fußnoten

[\(1\) Amtl. Anm.:](#) Für die einzelnen Einrichtungsgegenstände werden im DIN-Normenwerk teilweise unterschiedliche Begriffe verwendet, s. z.B. DIN 1390 Teil 1 "Urinale aus Sanitär-Porzellan," Ausgabe November 1975

